

# Gönner-Reglement

Juni 2022

---

Gönner können Personen unabhängig von konfessioneller, religiöser oder sexueller Orientierung sein. Mit der Anerkennung als Gönner geht man keinerlei Verpflichtungen ein. Mit einem Mindest-Beitrag kann man an den verschiedenen Anlässen teilnehmen. Diese Anlässe sind ausschliesslich für die Gönner bestimmt. An den Anlässen werden möglichst regionale und biologische Produkte angeboten, welche im Gönnerbeitrag enthalten sind.

## **Art. 1 Jährlicher Gönnerbeitrag**

Minimaler Gönnerbeitrag pro Jahr beträgt Fr. 100.00 pro Person ab 20 Jahren. Dieser Betrag wird im ersten Quartal des Jahres einbezahlt. Der Betrag gilt für ein Jahr und wird durch die erneute Einzahlung automatisch um ein Jahr verlängert.

## **Art. 2 Gönneranmeldung**

Gönner können sich unbürokratisch über der Website anmelden oder persönlich bei Bimawo.

## **Art. 3 Gönner Anlässe**

Die Gönner haben die Berechtigung an den Anlässen von Bimawo teilzunehmen. Die Daten werden jeweils im Frühjahr festgelegt, so auch mögliche Verschiebedaten. Die Anlässe finden ausschliesslich im Freien statt. Bei unsicherem Wetter wird auf der Gönnerseite eine mögliche Absage des Anlasses kommuniziert oder kann auch telefonisch nachgefragt werden.

Nebst diesen offenen Treffen, können auch Exkursionen im Irchelgebiet stattfinden, welche jeweils von Fachleuten durchgeführt werden (z.B. Förster, Naturschutzverein, Fledermaus-Schutzbeauftragte, Vogelstation Berg a.l. etc.)

Ein Fahrdienst zwischen Obere Hueb und Neftenbach oder Buch a.l. stehen allen Gönnern zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt möglichst einen Tag im Voraus.